

Beschlussempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/2095 –

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

A. Problem

1. Die Höchstbeträge der zu versteuernden Einkommen, die bei der Verteilung der Aufkommen aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer und dem Zinsabschlag auf die Gemeinden zu berücksichtigen sind, bedürfen der Anpassung.
2. Auch der vorläufige Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer ist anzupassen.

B. Lösung

Gundsätzliche Annahme des Gesetzentwurfs, der insbesondere Folgendes vorsieht:

1. Anhebung der Höchstbeträge der bei der Verteilung der Aufkommen aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer und dem Zinsabschlag auf die Gemeinden zu berücksichtigenden zu versteuernden Einkommen von 40 000 DM/80 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) auf 50 000 DM/100 000 DM in den alten Bundesländern und von 25 000 DM/50 000 DM auf 40 000 DM/80 000 DM in den neuen Bundesländern.
2. Schaffung eines neuen Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen in den alten Bundesländern, in den der aktualisierte Übergangsschlüssel mit einem Anteil von 60 v. H. und das aus der Veranlagung 1995 mit einem durchschnittlichen Hebesatz für die Jahre 1995 bis 1998 ermittelte Gewerbekapitalsteueraufkommen mit einer Gewichtung von 40 v. H. eingehen; Einbeziehung der Komponente „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ bei den Gemeinden in den neuen Ländern mit einem Anteil von 30 v. H.

Abweichend vom Gesetzentwurf schlägt der Ausschuss zwei Änderungen der Gesetzesvorlage von geringerem Gewicht vor.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

1. Verzicht auf die Anhebung der Höchstbeträge bzw. deren geringere Anhebung
2. Andere Gewichtungsfaktoren bei der Einbeziehung der Gewerbesteuer und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den alten Ländern; Verzicht auf die Einbeziehung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Ländern

D. Kosten

Durch die geänderten Verteilungsschlüssel erfolgen Umverteilungen zwischen den Gemeinden, die aber den Umfang der Verteilungsmasse nicht berühren.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, dass

1. Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe e wie folgt gefasst wird:

„e) Absatz 5 wird Absatz 4 und wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Zur Überprüfung der Verteilungsschlüssel nach Absatz 2 und 3 und zur Verteilung der 20 vom Hundert des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer nach Absatz 2 Satz 5 sowie des Verteilungsschlüssels nach § 5a Abs. 2, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen Tabellen mit Ergebnissen der hierzu vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Berechnungen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, vom Statistischen Bundesamt den Gemeinden und ihren Spitzenverbänden auf Landes- und Bundesebene übermittelt werden.“

bb) In Satz 6 werden die Wörter „Absatz 4“ durch die Wörter „Absatz 2 und 3 sowie § 5a Abs. 2 und der Verteilung der 20 vom Hundert des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer nach Absatz 2 Satz 5“ ersetzt.“,

2. Artikel 1 Nr. 5 wie folgt gefasst wird:

„5. § 5e wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für die Berichtigung von Fehlern gilt § 4 entsprechend.““

Berlin, den 1. Dezember 1999

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatlerin

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Klaus Wolfgang Müller (Kiel)
Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter

Heidmarie Ehlert
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Ingrid Arndt-Brauer, Jochen-Konrad Fromme, Klaus Wolfgang Müller (Kiel), Carl-Ludwig Thiele und Heidemarie Ehlert

1. Verfahrensablauf

Der Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes (Drucksache 14/2095) wurde dem Finanzausschuss in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. November 1999 zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuss und der Innenausschuss haben die Gesetzesvorlage am 1. Dezember 1999 beraten.

2. Inhalt des Gesetzentwurfs

Der Entwurf eines Sechstes Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes zielt insbesondere auf eine Aktualisierung

- der Höchstbeträge der zu versteuernden Einkommen, die für die Verteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer und des Zinsabschlags auf die Kommunen maßgeblich sind, und
- des Übergangsverteilungsschlüssels für die Verteilung des kommunalen Umsatzsteueranteils auf die Gemeinden.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Gemeinden und ihren Spitzenverbänden die Ergebnisse der Modellrechnungen für die Umstellung auf einen endgültigen, fortschreibungsfähigen Verteilungsschlüssel für die Verteilung des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen zur Verfügung zu stellen, auch soweit sie Daten enthalten, die nach dem Bundesstatistikgesetz geheim zu halten sind.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf Folgendes vor:

- Anhebung der Höchstbeträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von derzeit 40 000 DM/80 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) auf 50 000 DM/100 000 DM in den alten Bundesländern und von 25 000 DM/50 000 DM auf 40 000 DM/80 000 DM in den neuen Bundesländern,
- für die Verteilung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden auf die Kommunen
 - in den alten Bundesländern Fortschreibung der bestehenden Schlüsselkomponenten „Gewerbesteueraufkommen“ und „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ wie bisher im Verhältnis 70 : 30, wobei der sich daraus ergebende Anteil zu 60 v. H.

in den Schlüssel eingeht (bisher sind diese Komponenten allein maßgebend), während die übrigen 40 v. H. anhand der neu aufgenommenen Schlüsselkomponente „Gewerbekapitalsteueraufkommen für das Veranlagungsjahr 1995“ ermittelt werden,

- in den neuen Bundesländern Aktualisierung der Schlüsselkomponente „Gewerbesteueraufkommen“ und Neuaufnahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Schlüssel, wobei die Gewichtung wie in den alten Ländern im Verhältnis 70 : 30 erfolgt,
- Einführung einer Regelung, nach der die Ergebnisse der genannten Modellrechnungen den Kommunen und ihren Spitzenverbänden auch dann zur Verfügung gestellt werden können, wenn sie Daten enthalten, die nach dem Bundesstatistikgesetz geheim zu halten sind.

3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der mitberatende Innenausschuss empfiehlt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Annahme des Gesetzentwurfs.

4. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf mit den von ihm empfohlenen beiden Änderungen sowohl in der Einzelabstimmung als auch in der Gesamtabstimmung einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS angenommen. Die Koalitionsfraktionen, die CDU/CSU-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion begrüßen den Gesetzentwurf und tragen ihn in vollem Umfang mit. Die Fraktion der PDS hat ihre Stimmenthaltung damit begründet, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen Anpassungen zwar im Grundsatz erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die neuen Länder aber nicht ausreichend seien. Zwar würden die kleinen und steuerschwachen Gemeinden in den neuen Ländern durch die Neuregelung begünstigt, doch erfolge dies zu Lasten der größeren Städte. Problematisch sei nach wie vor die nach ihrer Auffassung unzureichende Ausstattung der Kommunen mit eigenen Finanzmitteln. Aus allen diesen Gründen fordere die Fraktion der PDS eine umfassende Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes.

Bei den vom Ausschuss empfohlenen beiden Änderungen der Gesetzesvorlage handelt es sich um Anliegen des Bundesrates aus dessen Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Zum einen geht es um eine redaktionelle Änderung, zum anderen um die Schaffung der Möglichkeit, die Schlüsselzahl einer Gemeinde für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (§ 4 Gemeindefinanzreformgesetz) im Falle der Fehlerhaftigkeit des Schlüssels berichtigen zu können.

Berlin, den 1. Dezember 1999

Ingrid Arndt-Brauer
Berichterstatterin

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Klaus Wolfgang Müller (Kiel)
Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele
Berichterstatter

Heidemarie Ehlert
Berichterstatterin

